



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/32/327

Vorlage-Nr.

1355/2011

Freigabedatum

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In öffentlicher Sitzung

Betreff

Roncalliplatz

hier: Antrag der Firma Live in Time GmbH, Lichtstr. 26 - 28, 50825 Köln auf Durchführung eines Konzertes im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung zum 50jährigen Bestehen von Amnesty International am 17.06.2011 auf dem Roncalliplatz (Platznutzung incl. Auf- und Abbaueiten vom 08.06.2011 - 22.06.2011)

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist geboten, weil die Veranstalter im Rahmen der Vorbereitung bzw. Vorplanung der Veranstaltung hinsichtlich noch notwendiger Abstimmungen diverser technischer und programmlicher Inhalte Planungssicherheit benötigen und die nächste turnusmäßige Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt erst für den 12.05.2011 terminiert ist.

Zur Entscheidung im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschussund Genehmigung durch die Bezirksvertrö-
tung**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma Live in Time GmbH, Lichtstr. 26 - 28, 50825 Köln im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung zum 50jährigen Bestehen von Amnesty International den Roncalliplatz zur Durchführung eines Konzertes am 17.06.2011 (Platznutzung incl. Auf- und Abbaueiten vom 08.06.2011 - 22.06.2011) zur Verfügung zu stellen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

 Hauptausschusses Oberbürgermeisters und eines RatsmitgliedesDie Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m.
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

gez. Nauwerk